

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-0758/06-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

10.04.2006

Einreicher: Lüders, Hans-Jürgen
Fraktion PTF

Betr.: Kleine Anfrage der Fraktion PTF zu Betriebskostennachzahlungen
durch ALG-II-Empfänger

Sachverhalt:

Viele ALG-II-Empfänger haben in den letzten Tagen ihre Betriebskostenabrechnung für 2005 erhalten. Dabei mussten eine Reihe von ALG-II-Empfängern feststellen, dass eine Betriebskostennachzahlung für 2005 erforderlich ist. Oft sind diese Nachzahlungen auf die höheren Heizkosten zurückzuführen. Die höheren Energiepreise (letzte Erhöhung des Gaspreises erfolgte ab 01.01.2006) führten im Wesentlichen zu diesen Erhöhungen. Die Vermieter verlangten nicht nur die Nachzahlung der Betriebskosten, sondern haben die zu zahlenden monatlichen Betriebskosten ab 2006 erhöht.

Ich frage die Verwaltung:

1. Werden die Betriebskostennachzahlungen für 2005 von der ARGE übernommen?
2. Werden die Heizkosten als Teil der Betriebskosten in vollem Umfang übernommen bzw. gibt es einen maximalen Heizkostenbetrag pro m² angemessener Wohnfläche?
3. Wenn ja, wie hoch ist der Betrag pro m²? Wann wurde dieser Betrag von wem auf welcher Grundlage festgelegt?

Luckenwalde, den 21.03.2006

gez. Hans-Jürgen Lüders
Mitglied der Fraktion PTF